

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 15. Dezember 2015

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 15. Dezember 2015, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

GGR Dieter Koch

GGR Nicole Lukas, BEd MA

GR Thomas Asperger

GR Maria Jankowitsch

GR Renate Panzer

GR Elisabeth Rodler

GR Margot Swatschina

GR Eduard Wetter

GGR Theresia Eger

GGR Ing. Harald Lukas, MSc

GGR Gerhard Wallner

GR Horst Böhm

GR Ing. Bernd Müller

GR Horst Peiritsch

GR Wolfgang Seimann

GR Christian Van der Vyver

Entschuldigt: GGR Ing. Herbert Bartosch, GR Werner Marisch, GR Margit Römer

Schriftführerin:

Claudia Kreuzwegger

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 18 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Tagesordnungspunkt **16 Personalangelegenheiten** auch die **TOP 16 d) Herbert Hahn** und **TOP 16 e) Kerstin Pichler** behandelt werden, die im Gemeindevorstand aber nicht beschlossen wurden, weil sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht aktuell waren.

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

Als Punkt 17: OMS Betriebsgrundstück, Löschung Wieder- und Vorkaufsrecht

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die **TOP 13 Anmietung eines Gebäudes** und **TOP 16 Personalangelegenheiten** im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28. September 2015

Gegen das Protokoll vom 28. September 2015 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang:

Der Bürgermeister berichtet:

TOP 2 a) Einladung zu dem am **15. Jänner 2016** im Rathaus stattfindenden **28. Neujahrsempfang** des Bürgermeisters.

TOP 2 b) **Auszeichnung** der Gemeinde Hohenau mit dem **Ökomanagement NÖ Profi 2014**.

TOP 2 c) Vom Gesundheitsausschuss organisierte und am 13. Oktober 2015 im Atrium durchgeführte **Blutspendeaktion** des Blutspendedienstes Landeskrankenhaus Wienviertel Mistelbach Gänserndorf mit **38 tatsächlichen Spendern**.

TOP 2 d) Anlässlich der Untersuchung durch die NUA – Umweltanalytik wurde festgestellt, dass **der Badensee** in chemisch-physikalischer Hinsicht **nicht den Anforderungen an Naturbadegewässer entspricht**. Eine zusätzliche Überprüfung wird in Auftrag gegeben.

TOP 2 e) Bericht der NÖ Landesregierung betreffend **Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Hohenau** gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

TOP 2 f) Per 03. Dezember 2015 wurde das Dienstverhältnis von **Kerstin Pichler** als Kinderbetreuerin einvernehmlich gelöst. Aufnahme durch den Bürgermeister für 6 Monate als Kinderbetreuerin ab 30. November 2015 **Alexandra Sonak**.

TOP 2 g) In Angelegenheit **Gerichtsverfahren Silke Adam** konnte das vor dem Landesgericht Korneuburg geführte Berufungsverfahren der Gemeinde Hohenau eine vollständige Klagsabweisung erreicht werden. Frau Adam muss daher für sämtliche Verfahrenskosten aufkommen und es muss ein Überbauen der Grundgrenzen seitens der Gemeinde nicht geduldet werden.

TOP 3) Rathaus , Zubau und Arzthaus, Fenster und Portale, Aufhebung Gemeinderatsbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2015 die Fa. Metallbau Strehwitzer GmbH mit dem Austausch der vorhandenen Portale im Erdgeschoß von Rathaus und Arzthaus, dem Austausch der Kunststofffenster bei den Geschäften sowie der Außentüren im Innenhof und die Lieferung und Montage von Alu-Portalen und von zwei Türen beim neuen Heizraum zum Preis von EUR 95.816,29 exklusive Mehrwertsteuer beauftragt wurde. Infolge von Projektänderung durch das Bundesdenkmalamt ist der genannte Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und die neuerliche Auftragsvergabe gesondert zu behandeln.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2015 betreffend Auftragsvergabe an die Fa. Metallbau Strehwitzer GmbH für das Projekt Austausch der vorhandenen Portale im Erdgeschoß von Rathaus und Arzthaus, dem Austausch der

Kunststofffenster bei den Geschäften sowie der Außentüren im Innenhof und die Lieferung und Montage von Alu-Portalen und von zwei Türen beim neuen Heizraum aufgehoben wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4) Rathaus, Zubau und Arzthaus, Fenster und Portale, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für den

- Austausch der vorhandenen Portale und Fenster im Erdgeschoß von Rathaus und Arzthaus
- Lieferung und Montage einer Tür beim neuen Heizraum

lag eine ursprüngliche Ausschreibung vor.

Dabei kam nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Angebote durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik Gmb. die Fa. Metallbau Strehwitzer mit einer Angebotssumme von EUR 95.816,29 zum Zug. Aufgrund von Vorgaben durch das Bundesdenkmalamt mussten Projektänderungen vorgenommen werden (Ausführung in Stahl). Nunmehr liegt ein adaptiertes Anbot der Fa. Metallbau Strehwitzer GmbH aus 2120 Wolkersdorf, Wiener Straße 15a für Stahl-Portale und Fenster in der Höhe von EUR 155.866,50 inklusive Mehrwertsteuer vor. Für die Abdeckung der Mehrkosten in der Höhe von EUR 48.000,-- gegenüber dem ursprünglichen Anbot stellten das Bundesdenkmalamt eine Förderung in Höhe von EUR 30.000,-- und die NÖ Landesregierung in der Höhe von EUR 18.000,-- in Aussicht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Fa. Metallbau Strehwitzer GmbH, 2120 Wolkersdorf, Wiener Straße 15a mit dem

- Austausch der vorhandenen Portale und Fenster im Erdgeschoß von Rathaus und Arzthaus und der
- Lieferung und Montage einer Tür beim neuen Heizraum

gemäß schriftlichem Anbot vom 09. September 2015 zum Preis von EUR 155.866,50 inklusive Mehrwertsteuer beauftragt.

Für die Abdeckung der Mehrkosten in der Höhe von EUR 48.000,-- gegenüber dem ursprünglichen Anbot stellten das Bundesdenkmalamt eine Förderung in Höhe von EUR 30.000,-- und die NÖ Landesregierung in der Höhe von EUR 18.000,-- in Aussicht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5) Straßen und Gehwegen, Ausbesserungsarbeiten im gesamten Ortsgebiet, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Sanierung von Straßen und Gehwegen im gesamten Ortsgebiet der schriftliche Kostenvoranschlag der Firma Pittel+Brausewetter GmbH vom 27. Oktober 2015 in der Höhe von € 42.640,80 inklusive Mehrwertsteuer vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123, mit Ausbesserungen an Straßen und Gehwegen im Ortsgebiet

entsprechend dem schriftlichen Kostenvoranschlag vom 27. Oktober 2015, Nummer 15JU171, zum Preis von € 42.640,80 inklusive 20 % Mehrwertsteuer beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6) Kfz-Abstellplätze, Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass, wenn ein Gebäude errichtet, vergrößert oder dessen Verwendungszweck geändert wird, dem voraussichtlichen Bedarf entsprechend Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge auf EIGENGRUND herzustellen sind. Die Mindestanzahl der Stellplätze ist mit Verordnung der Landesregierung festgelegt. Wenn es der örtliche Bedarf, insbesondere in stark verdichteten Siedlungsbereichen erfordert, darf der Gemeinderat eine höhere Anzahl von Stellplätzen in einer eigenen Verordnung festlegen. Da die Anzahl der Kraftfahrzeuge, die auf öffentlichen Flächen abgestellt werden, stetig steigt und es besonders beim „verdichteten Wohnbau“ zu Platz- und Verkehrsproblemen kommt bzw. kommen kann, soll die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl bei folgenden Bauvorhaben abgeändert werden: Für Wohngebäude ist pro Wohnung laut Verordnung der NÖ Landesregierung 1 Stellplatz gefordert. **NEU 1,5 Stellplätze** pro Wohnung, bei Schaffung von mehr als zwei Wohnungen, wobei das Ergebnis auf volle Stellplätze aufgerundet wird. Für Veranstaltungsbetriebsstätten ist laut Verordnung der NÖ Landesregierung pro 10 Zuschauerplätze 1 Stellplatz gefordert. **NEU 1 Stellplatz pro 7 Zuschauerplätze**, wobei das Ergebnis auf volle Stellplätze aufgerundet wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung (BEILAGE B) betreffend KFZ-Abstellplätze beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7) Örtliche Baupolizei, Übertragung von Angelegenheiten bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft

Der Vorsitzende berichtet, dass, basierend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Feber 1997, an die NÖ Landesregierung der Antrag gestellt wurde, die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf zu übertragen. Die NÖ Landesregierung hat in der Folge am 03. Juni 1997 dem Ansuchen der Marktgemeinde Hohenau an der March mittels NÖ Bau-Übertragungsverordnung Rechnung getragen, sodass ab 01. August 1997 derartige der vorgenannten Angelegenheiten durch die BH Gänserndorf erledigt werden. Das Auseinanderfallen der baubehördlichen Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung von Gebäuden läuft einem wesentlichen Zweck der NÖ Bau-Übertragungsverordnung, nämlich der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei den Genehmigungsverfahren, zuwider. Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung ergeht mittels Schreiben vom 04. November 2015, Zl. IVW3-LG-7100005/076-2015, das Ersuchen, dass jene Gemeinden, welche bereits in die NÖ Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen wurden, erneut eine Beschlussfassung und Antragstellung vornehmen mögen, mit der eine klarstellende Novellierung der NÖ Bau-Übertragungsverordnung hinsichtlich Regelung der Zuständigkeit bei Mischnutzung bzw. -verwendung von Bauwerken erreicht werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March an die NÖ Landesregierung den Antrag stellt, die NÖ Landesregierung möge die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Hohenau an der March auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerbebehördlichen Betriebsanlage besteht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8) Abtretungsvereinbarung mit Elisabeth Jursa

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Elisabeth Jursa, geboren am 09. Jänner 1938, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Tulpengasse 5, alleinige grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nummer 1460/2 im Ausmaß von 3.328 m², vorgetragen in der Einlagezahl 838, Grundbuch 06112 Hohenau, in der Natur landwirtschaftlich genutztes Grundstück, ist. Nach erfolgter Grundstücksteilung ist die mit „3“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 1460/2 im Ausmaß von 262 m² entstanden und im Teilungsplan des Herrn Dipl.-Ing. Erich Brezovsky, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 75, vom 25. Juni 2015, GZ 7072/15, ersichtlich gemacht worden. Dieses neu entstandene Grundstück soll der Marktgemeinde Hohenau an der March in ihr alleiniges Eigentum zwecks Einbeziehung in das Grundstück 1455/7, EZ 2895, Grundbuch 06112 Hohenau unentgeltlich abgetreten und übergeben werden. Hierüber ist eine Abtretungsurkunde zu errichten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die von Frau Elisabeth Jursa, geboren am 09. Jänner 1938, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Tulpengasse 5, beabsichtigte Abtretung des nach erfolgter Grundstücksteilung entstandenen Grundstücks und mit „3“ bezeichneten Teilfläche des Grundstückes 1460/2, Grundbuch 06112 Hohenau im Ausmaß von 262 m², und im Teilungsplan des Herrn Dipl.-Ing. Erich Brezovsky, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 75, vom 25. Juni 2015, GZ 7072/15, ersichtlich gemacht, rechtsverbindlich in ihr alleiniges Eigentum zum Zwecke der Einbeziehung in das Grundstück 1455/7, EZ 2895, Grundbuch KG 06112 Hohenau, annimmt. Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten der Errichtung der Abtretungsurkunde und grundbücherlichen Durchführung sowie die hievon zu entrichtenden staatlichen Abgaben trägt Frau Elisabeth Jursa.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9) Verkauf von Bauplätzen

TOP 9a) Verkauf eines Bauplatzes und einer Grünlandfläche an Christian KAMANN – Änderung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March bereits in seiner Sitzung am 24. März 2015 den Verkauf des Bauplatzes, Grundstücksnummer 2468/4 und in seiner Sitzung am 30. Juni 2015 den Verkauf des Grundstückes im Grünland, Grundstücksnummer 2468/5 an Herrn Christian Kamann, Buchengasse 34, beschlossen hat. Herr Christian Kamann hat nun um Änderung der Beschlüsse bzw. der Kaufverträge ersucht, und zwar möchte er gemeinsam mit seiner Gattin Cornelia Kamann, geboren am 10. Oktober 1978, wohnhaft ebenfalls in der Buchengasse 34, die oben angeführten Grundstücke erwerben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 24. März 2015 und 30. Juni 2015 durch Hinzunahme der Ehegattin Cornelia Kamann, geboren am 10. Oktober 1978, bei den Grundstückskäufen beschließen. Alle Verpflichtungen und Bedingungen aus den oben genannten Beschlüssen bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9 b) Verkauf eines Bauplatzes an Dipl.-Ing. Juraj Blusk und MUDr. Zuzana Blusková

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Grundstücks Parzelle Nr. 2468/3, Einlagezahl 2696, Grundbuch 06112 Hohenau ist. Die Eheleute Dipl.-Ing. Juraj Blusk und MUDr. Zuzana Blusková, beide wohnhaft in 90063 Kostoliste Nr. 445, Slowakische Republik, ersuchen mit Schreiben vom 10. Oktober 2015 um Verkauf des gegenständlichen Grundstücks im Ausmaß von insgesamt 621 m² zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Der Verkaufspreis beträgt EUR 30,-- pro m², demnach insgesamt EUR 18.630,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Familie Dipl.-Ing. Juraj Blusk und MUDr. Zuzana Blusková, geboren am 31. März 1978 bzw. 22. März 1983, beide wohnhaft in 90062 Kostoliste Nr. 445, Slowakische Republik, das Grundstück Parzelle Nr. 2468/3, Einlagezahl 2696, Grundbuch 06112 Hohenau, Grundstücksadresse Hohenau an der March, Hauptstraße 133, im Ausmaß von insgesamt 621 m² zum Preis von EUR 18.630,-- kauft. Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9c) Verkauf eines Bauplatzes an Mag. Jozef Maslin und Mag. Lucia Sirova

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Grundstücks Parzelle Nr. 2468/4, Einlagezahl 2696, Grundbuch 06112 Hohenau ist. Herr Mag. Jozef Maslin und Frau Mag. Lucia Sirova, beide wohnhaft in 90873 Velke Levare, Habansky dvor 63, Slowakische Republik, ersuchen mit Schreiben vom 20. Oktober 2015 um Verkauf des gegenständlichen Grundstücks im Ausmaß von insgesamt 613 m² zur Errichtung eines

Einfamilienhauses. Der Verkaufspreis beträgt EUR 30,-- pro m², demnach insgesamt EUR 18.390,-. Aufgrund der erforderlichen Bauplatzzerklärung nach erfolgter Grundteilung wurde bereits am 02. Dezember 2014 die bescheidmäßige Festsetzung bzw. Vorschreibung der Aufschließungsabgabe in Höhe von EUR 15.319,51 erledigt. Es handelt sich demnach um einen bereits aufgeschlossenen Bauplatz, sodass gleichzeitig mit dem Kaufpreis auch die Aufschließungsabgabe zu bezahlen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Herrn Mag. Jozef Maslin und Frau Mag. Lucia Sirova, geboren am 05. Oktober 1971 bzw. 10. September 1979, beide wohnhaft in 90873 Velke Levare, Habansky dvor 63, Slowakische Republik, den bereits aufgeschlossenen Bauplatz Grundstück Parzelle Nr. 2468/4, Einlagezahl 2696, Grundbuch 06112 Hohenau, Grundstücksadresse Hohenau an der March, Hauptstraße 135, im Ausmaß von insgesamt 613 m² zum Preis von EUR 18.390,-- zuzüglich Aufschließungsabgabe in Höhe von EUR 15.319,51 kauft. Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10) Freiwillige Feuerwehr, Ankauf eines Hydro-Rettungsgerätes

Der Vorsitzende berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Hohenau an der March um Gewährung eines Kostenbeitrages für den Ankauf eines Hydro-Rettungsgerätes in der Höhe von EUR 22.874,78 ersucht, welches bei der Fa. Rosenbauer angekauft werden soll. Seitens der Gemeinde soll ein Kostenbeitrag von 50 % gewährt werden. Dieser Kostenbeitrag beträgt – nach Abzug der durch die Feuerwehr beantragten Förderung beim NÖ Landesfeuerwehrverband – EUR 9.000,--.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zum Ankauf eines Hydro-Rettungsgerätes durch die Freiwillige Feuerwehr bei der Fa. Rosenbauer in der Höhe von EUR 22.874,78 die Gemeinde einen Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 9.000,-- leistet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11) Subventionen 2015

TOP 11a) Subventionen an Vereine und Institutionen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2015 entsprechend der vorliegenden Ansuchen gewährt. Die vorgeschlagene Subventionshöhe beträgt EUR 35.780,46 .

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2015 in Höhe von EUR 35.780,45 laut eingelangter Ansuchen und beiliegender Aufstellung (BEILAGE C) gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11b) Subvention an Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen den im Gemeinderat vertretenen Parteien pro Gemeinderat eine Subvention von EUR 22,-- gewährt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den im Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ) für 2015 zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen eine Subvention von EUR 22,-- pro Gemeinderat gewährt werden soll. Gesamtsumme für 21 Gemeinderäte: EUR 462,-- .

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12) Voranschlag 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag mit dem Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2016 der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 20. November bis einschließlich 07. Dezember 2015 während der Amtsstunden zu öffentlichen Einsicht gemäß § 73 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, auflag.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Voranschlag mit Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2016
- Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2020

der Marktgemeinde Hohenau an der March laut BEILAGE D.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14) Betriebsgrundstück OMS Ankauf; Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2015

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Mietkauf mit der IMMOREALone IRO GmbH., welche die Liegenschaft in der Dammgasse 5 erworben hat, abgeschlossen werden soll. Deshalb wird der Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2015 – vorbehaltlich des positiven Abschlusses des gegenständlichen Vertrages – aufgehoben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2015 betreffend der Ausübung des im Absatz Siebentens b des Kaufvertrages vom 27. Feber 2002 mit der OMS Leuchten GmbH., betreffend Liegenschaft Grundbuch 06112 Hohenau, EZ 3895 mit dem

Grundstück Nr. 38/1 vereinbarte und grundbücherlich der Marktgemeinde Hohenau an der March zugeschriebenen Vorkaufsrecht und betreffend des Kaufs der gegenständlichen Liegenschaft zum Kaufpreis von € 46.590,55 aufgehoben wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15) ECO-Center Hohenau, Grundsatzbeschlüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass über das Europäische Kooperationsprogramm Interreg V-A Slovakia-Austria mit den Projektpartnern Marktgemeinde Hohenau an der March und Verein Auring, Stadtgemeinde Marchegg und Storchenhaus, Marktgemeinde Lasse, Ökozentrum Stupava, Geopark Devinsky Nova Ves, NÖ Regional GmbH und Weinviertel Management sowie Donau Niederösterreich Tourismus und Weinviertel Tourismus lokale EKO-Centren auf beiden Seiten der March errichtet bzw. ausgebaut werden, die durch Vernetzung und Erfahrungsaustausch den Naturraum pflegen und erhalten, durch Bewusstseinsbildung und Umweltbildung zum Schutz beitragen und durch Visualisierung der Schutzgebietsinformationen und gemeinsame Vermarktung im Naturtourismus nachhaltigen Erfolg finden sollen. Das ECO – Center Hohenau an der March soll eine Anlaufstelle für Naturtouristen mit Büro, Shop und Ausstellungsbereichen werden. Das ECO-Center soll weiters als Anknüpfungspunkt für Schulen und Gäste zu den vogel.schau.plätzen des Vereins „Auring“ dienen, der die einzige öffentlich zugängliche Vogelberingungsstation Österreichs betreibt und ein großes Angebot im Bereich Ökopädagogik und Naturerlebnis bieten kann. Der Standort wurde so gewählt, dass durch die Lage im Park, an den NÖ Hauptradrouten „Kamp-Thaya-March“ und „Iron-Curtain-Trail“ einerseits eine leichte Erreichbarkeit für alle Besucherinnen und Besucher gegeben ist. Zum anderen sind aber auch kurze Wege zu den Vogelschauplätzen und zum bestehenden Veranstaltungszentrum Atrium wichtig, sodass für die Abhaltung von Workshops, Seminaren, Vernetzungstreffen oder anderer Versammlungen keine eigenen Räumlichkeiten geschaffen und erhalten werden müssen.

Die Kosten für die Errichtung mit Außenanlagen und Ausstellungsgestaltung wurden auf 1.030.000 Euro netto geschätzt. Der Verein Auring beziffert seine Projektkosten mit 139.000 Euro netto. Mit einer Förderquote bis 85% darf gerechnet werden. Um das Projekt mit den vorgenannten Partnern weiter abstimmen zu können und schlussendlich an die Förderstelle heranzutreten, ist die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates zu folgenden Punkten erforderlich:

1. Der Gemeinderat steht der Umsetzung des Projekts ECO-Center Hohenau positiv gegenüber und gibt seine Zustimmung, eine Realisierung weiter voran zu treiben.
2. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Umwidmung des Parks im erforderlichen Umfang in Bauland Sondergebiet – ECO-Center einerseits sowie in öffentliche Verkehrsflächen für erforderliche Parkplätze andererseits, was Voraussetzung ist, das ECO-Center am angestrebten Standort errichten zu dürfen. Nach Rücksprache des Raumplaners der Gemeinde Herrn DI Philipp Weingartner mit der zuständigen Abteilung der NÖ Landesregierung wurde eine positive Erledigung der vorgenannten Umwidmungsmaßnahmen in Aussicht gestellt.
3. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Vorfinanzierung der Anteile der Gemeinde in Höhe von 1.030.000 Euro netto und des Aurings in Höhe von 139.000 Euro netto des vorbeschriebenen Projekts.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Um das Projekt „ECO-Center Hohenau“ im Europäischen Kooperationsprogramm Interreg V-A Slovakia-Austria mit Partner auf österreichischer und slowakischer Seite weiter abstimmen zu können und schlussendlich an die Förderstelle heranzutreten, wolle der Gemeinderat beschließen:

1. Der Gemeinderat steht der Umsetzung des Projekts ECO-Center Hohenau positiv gegenüber und gibt seine Zustimmung, eine Realisierung weiter voran zu treiben.
2. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Umwidmung des Parks im erforderlichen Umfang in Bauland Sondergebiet – ECO-Center einerseits sowie in öffentliche Verkehrsflächen für erforderliche Parkplätze andererseits, was Voraussetzung ist, das ECO-Center am angestrebten Standort errichten zu dürfen. Nach Rücksprache des Raumplaners der Gemeinde Herrn DI Philipp Weingartner mit der zuständigen Abteilung der NÖ Landesregierung wurde eine positive Erledigung der vorgenannten Umwidmungsmaßnahmen in Aussicht gestellt.
3. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Vorfinanzierung der Anteile der Gemeinde in Höhe von 1.030.000 Euro netto und des Auring in Höhe von 139.000 Euro netto des vorbeschriebenen Projekts.

GR Horst Peiritsch teilt mit, dass er grundsätzlich für die Errichtung eines Eco-Zentrums ist, ihm aber der Standort im Park nicht zusagt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, eine Gegenstimme durch GR Horst Peiritsch

TOP 17) OMS Betriebsgrundstück, Löschung Wieder- und Vorkaufsrecht

Der Vorsitzende berichtet, dass auf der Liegenschaft EZ 3895, welche im Alleineigentum der OMS Leuchten GmbH steht, im C-Blatt Rechte zu Gunsten der Marktgemeinde Hohenau an der March einverleibt sind:

C-LNR 1 a 10196/2002

Wiederkaufsrecht gem Abs. "Siebentens a" des Kaufvertrages vom 27.02.2002

C-LNR 1 b 3180/2004

Vorrang von LNR 3 vor 1

C-LNR 2 a 10196/2002

Vorkaufsrecht gem Abs. „Siebentens b“ des Kaufvertrages vom 27.02.2002

Im Hinblick darauf, dass die Verpflichtung zur Errichtung eines Gebäudes bereits erfüllt ist, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der obigen Rechte geben.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March ihre ausdrückliche Zustimmung zur grundbücherlichen Einverleibung der Löschung der zur Einlagezahl 3895 des Grundbuches 06112 Hohenau zugunsten der Marktgemeinde Hohenau an der March eingetragenen Rechte erteilt:

C-LNR 1 a 10196/2002

Wiederkaufsrecht gem Abs. "Siebentens a" des Kaufvertrages vom 27.02.2002

C-LNR 1 b 3180/2004

Vorrang von LNR 3 vor 1

C-LNR 2 a 10196/2002

Vorkaufsrecht gem Abs. „Siebentens b“ des Kaufvertrages

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 13 und 16 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 13) Anmietung eines Gebäudes

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16) Personalangelegenheiten

TOP 16 a) Roman Tatzber

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16 b) Maria Frank

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16 c) Kinderweihnachtsgeld

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16 d) Herbert Hahn

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16 e) Kerstin Pichler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.07 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführerin: